

aktiv · nachhaltig · vernetzt

Wirtschafts- und Kulturregion Schwalm-Aue





Gemeinsam mehr erreichen

LEADER-Region Schwalm-Aue

Die Region Schwalm-Aue besteht aus den sechs Kommunen Wabern, Borken (Hessen), Neuentäl, Schwalmstadt, Willingshausen und Schrecksbach. Unter dem Dach des Vereins Regionalentwicklung Schwalm-Aue verfolgen die Kommunen seit 2008 eine gemeinsame Strategie für die Region.

50 Tsd.
Einwohner in
61 Ortsteilen



Gebietskulisse

Die Region Schwalm-Aue ist in Nordhessen, im Schwalm-Eder-Kreis verortet. Namensgebend für die Region ist der Fluss Schwalm, der die sechs Mitgliedskommunen von Süd nach Nord durchfließt und bei Felsberg-Rhünda in die Eder mündet.

**Handlungs-
bereiche der
Lokalen
Entwicklungs-
strategie:**

Siedlungsentwicklung
Daseinsvorsorge
Außerschulische Bildung
Mobilität
Wirtschaftsentwicklung
Tourismus + Naherholung
Bioökonomie

Von der Region für die Region

LEADER – Der Ansatz

Die Abkürzung LEADER steht für „Liason entre actions de développement de l'économie rurale“, was übersetzt heißt „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

In jeder anerkannten LEADER-Region ist die Basis des Handelns eine Lokale Entwicklungsstrategie, die in einem großen Beteiligungsverfahren mit regionalen Akteuren erarbeitet wurde.

Die Strategie umfasst Ziele und Maßnahmen, die darauf abzielen, die vorhandenen Potenziale einer Region zu nutzen und gezielt weiterzuentwickeln. Die hessische Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung regelt, was förderfähig ist.



**Förderrichtlinie,
Lokale Entwicklungsstrategie &
Entscheidungsgremium**
als Dreiklang der
Projektförderung.



Das LEADER-Entscheidungsgremium

Der Vorstand des Vereins Regionalentwicklung Schwalm-Aue e. V. ist das LEADER-Entscheidungsgremium, das über die Vergabe der Mittel entscheidet. In diesem Gremium sind neben öffentlichen Partnern auch Wirtschafts- und Sozialpartner vertreten.



2,1 Mio.€
Förderbudget
inkl. Regionalbudget in der
aktuellen Periode bis 2027



180+
Projekte
gefördert



Für größere Vorhaben

Förderangebot LEADER

Die Europäische Union, der Bund und das Land Hessen unterstützen ländliche Regionen mit speziellen Förderangeboten, die als Anschubfinanzierung für eigenständige Entwicklungen gedacht sind. Diese sind unter dem Begriff „LEADER“ zusammengefasst.

Dazu gehören beispielsweise die Förderung von Unternehmen, die Verbesserung der Infrastruktur, die Stärkung des Tourismus oder die Unterstützung von sozialen und kulturellen Vorhaben.

Zweistufiges Verfahren

So geht's: Antrag stellen

1. Stufe

- Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement
- Entwicklung der Projektidee zur Bewilligungsreife
- Projektauswahl durch das LEADER-Entscheidungsgremium auf Grundlage eines Kriterienkatalogs

2. Stufe

- Online-Antragstellung (OAS) auf www.agrarportal-hessen.de
- **WICHTIG: Projektbeginn erst, wenn ein offizieller Zuwendungsbescheid vorliegt.**

Für schnell umzusetzende Kleinvorhaben

Förderangebot Regionalbudget

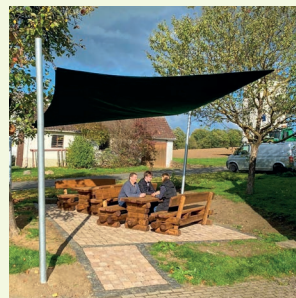
Auch in der Förderperiode 2023-2027 steht der LEADER-Region Schwalm-Aue jährlich ein weiteres Förderangebot zur Verfügung – das sogenannte Regionalbudget. Die Finanzierung des Regionalbudgets erfolgt aus Mitteln des Bundes, des Landes Hessen und des Vereins Regionalentwicklung Schwalm-Aue.

Der Fördertopf des Regionalbudgets in der Schwalm-Aue beinhaltet jährlich in der Regel 100.000 €. Mit diesem Budget können Kleinprojekte gefördert werden, die zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie der Region beitragen und den Vorgaben des Bundes und des Landes Hessen folgen.

Einstufiges Verfahren

So geht's: Antrag stellen

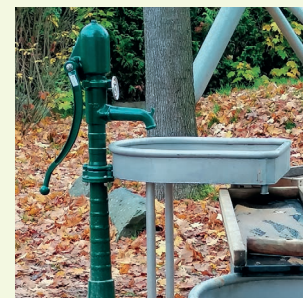
- Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement und Klärung der Projektidee
- **Antragstellung bis zum 28.02.** eines jeden Jahres
- Projektauswahl durch das LEADER-Entscheidungsgremium auf Grundlage eines Kriterienkatalogs
- Gesamtantrag aller Projekte Regionalbudget läuft über Verein Regionalentwicklung Schwalm-Aue
- **Wichtig: Projektbeginn erst, wenn vorzeitiger Maßnahmenbeginn bewilligt.**



Förderung von
Initiativen, Ver-
einen, Kirchen-
gemeinden und
Kommunen



100 Tsd.€
Fördermittel
pro Jahr



Förderperiode 2023-2027

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Förderung durch LEADER:

- Vorhaben der Daseinsvorsorge in den Bereichen Gesundheit, Nahversorgung, Kultur, Freizeit, Mobilität und Außerschulische Bildung
- Vorhaben von Unternehmen als Existenzgründung, Betriebserweiterung, Teilexistenz
- Vorhaben zur landtouristischen Entwicklung und Naherholung, sowie zur Verbesserung der Servicequalität
- Vorhaben der Bioökonomie und zur Förderung des nachhaltigen Konsumverhaltens

Bis zu

2 Jahre

Umsetzungszeit möglich



Antragsfrist: ganzjährige Antragstellung möglich

5 Monate

Umsetzungszeit

im selben Jahr der Antragsstellung bis Ende September

Antragsfrist: Antrag bis zum 28.02. jeden Jahres

Förderung durch das Regionabudget:

- Vorhaben der Daseinsvorsorge in den Bereichen Gesundheit, Nahversorgung, Kultur, Freizeit und Außerschulische Bildung
- Vorhaben zur landtouristischen Entwicklung und Naherholung
- Vorhaben der Bioökonomie und zur Förderung des nachhaltigen Konsumverhaltens



Förderperiode 2023-2027

Was wird im Einzelnen gefördert?

LEADER-Förderung:

- Investitionen in Ausstattung, Maschinen, Software ab einem Beschaffungswert von 410 € netto
- Bauliche Investitionen
- Dienstleistungen/Honorarkosten
- Materialausgaben bei Eigenleistung
- neu eingestelltes Personal für Vorbereitung/Anschub von Projekten
- Erwerb einer Betriebsstätte

Regionabudget-Förderung:

- Investitionen in Ausstattung, Maschinen, Software ab einem Beschaffungswert von 410 € netto
- Bauliche Investitionen
- Dienstleistungen/Honorarkosten
- Materialausgaben bei Eigenleistung

Das Vorhaben darf bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.



Förderperiode 2023-2027

Wer wird gefördert?

LEADER-Förderung:

- Klein- und Kleinstunternehmen
- Vereine/Verbände
- Kirchengemeinden
- Öffentliche Träger, z. B. Kommunen

Regionabudget-Förderung:

- Vereine/Verbände (gemeinnützig oder nicht vorsteuerabzugsberechtigt)
- Private Initiativen
- Kirchengemeinden
- Öffentliche Träger, z. B. Kommunen



Unsere Zuschüsse

LEADER-Förderung:

100 Tsd.€

max. Zuschuss
LEADER-Förderung
je nach Handlungsfeld



Förderquote:

- 25 % bis 80 % der förderfähigen Nettokosten
- max. Zuschuss je nach Handlungsfeld
50.000 bis 100.000 €

Anmerkung: Förderquote und max. Zuschusshöhen sind unterschiedlich, abhängig vom Projektträger (öffentlich oder privat), der Maßnahme und der Erfüllung von Mehrwertkriterien, z. B. Schaffung von Arbeitsplätzen

Investition:

Bei investiven Maßnahmen mind. 10.000 €, bei nicht investiven Maßnahmen (z.B. Honorarkosten) mind. 1.500 € förderfähige Gesamtkosten

Regionabudget-Förderung:

Förderquote:

- 80 % der förderfähigen Bruttokosten
- max. Zuschuss 8.000 €

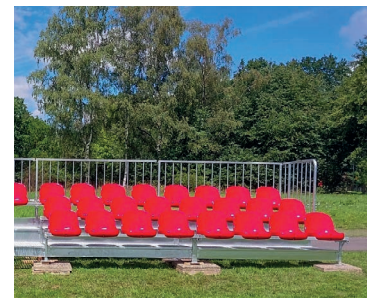
Anmerkung: Zuschussquote und max. Zuschuss ist für jede Maßnahme gleich.

Investition:

Mind. 2.000 €, max. 10.000 € förderfähige Gesamtkosten

8 Tsd.€

max. Zuschuss
Regionalbudget-
Förderung



Nicht förderfähig sind u. a. reine Instandhaltungs- und Ersatzbeschaffungen, Schönheitsreparaturen, Ausgaben für den laufenden Betrieb, Verbrauchsmaterialien, lebende Tiere, einjährige Pflanzen, Investitionen in Wohnraum, stationäre Unterbringung, kommunale Pflichtaufgaben.

Informationen und Kontakt

Sie haben eine gute Projektidee und Ihr Projekt ist noch nicht gestartet? Dann melden Sie sich bei uns. Wir bieten Ihnen fachkundige Beratung und Unterstützung. Nehmen Sie jetzt Kontakt auf.

Regionalentwicklung Schwalm-Aue e. V.
Regionalmanagerin Sonja Pauly

T: 05683 5009 60

E: info@schwalm-aue.de

www.schwalm-aue.de

